

Datum: 08.08.2011

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Stadtbau- und Umweltausschuss	29.08.2011	öffentlich				
Stadtrat	13.09.2011	öffentlich				

Inhalt Vorgehensweise zur Schutzgebietsausweisung "Syratalwiesen"

Grundlage: Bundesnaturschutzgesetz; Informationsvorlage zur Sitzung des Stadtbau und Umweltausschusses am 14.02.2011; Drucksachennummer: 266/2011

Beraten und abgestimmt: Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes sowie die ergebnisabhängige Antragstellung zur Aufnahme der Syratalwiesen in die langfristige Maßnahmenplanung des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG).

Sachverhalt:

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte die Darstellung der Syratalwiesen als geplantes Naturschutzgebiet (NSG) im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Plauen. Die Untere Naturschutzbehörde lehnte bisher eine Aufnahme der Syratalwiesen in die Maßnahmenplanung bis 2015 zur Schutzgebietsausweisung ab (s. Schreiben vom 05.01.2011). In der Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses am 14.02.2011 wurde den Ausschussmitgliedern seitens der Verwaltung erläutert, dass durch eine Erhebung von geplanten Schutzgebieten von der II. in die I. Priorität des Landschaftsplanes und somit die Übertragung der Planungen in den FNP nicht zwangsläufig ein Ausweisungsverfahren erwirkt werden kann.

Aus der Darstellung von geplanten Schutzgebieten im Flächennutzungsplan lässt sich keine Verpflichtung der Umsetzung für die Untere Naturschutzbehörde ableiten. Eine Änderung der Schutzgebietskategorien im Landschaftsplan, verbunden mit einer Übertragung der höher zu stufenden Flächen in den Flächennutzungsplan, kann somit nicht erfolgen.

Das Landschaftsschutzgebiet Syratal gehört zu den zentralen Naherholungsgebieten der Stadt Plauen. Die Talwiesen des Syratales umfassen eine Gesamtfläche von ca. 13,3 ha. Derzeit befinden sich die Wiesen in einem Pfliegerückstand. Um eine biotopgerechte Pflege der Wiesen auch in Zukunft zu gewährleisten, hat die Stadt Plauen ein vegetationskundliches Gutachten mit Pflege- und Entwicklungsplanes beauftragt.

Mit Hilfe des vegetationskundlichen Gutachtens soll eine detaillierte pflanzensoziologisch-vegetationskundliche Kartierung des Untersuchungsgebietes erfolgen. Insgesamt werden drei Begehungen (Anfang Juni und Mitte August 2011, April 2012) durchgeführt. Neben der Bestandsaufnahme wird eine Beurteilung und Erläuterung zur potentiellen Vegetationsentwicklung des Untersuchungsgebietes unter Abwägung der notwendigen steuernden Pflegemaßnahmen erfolgen.

Arten der Roten Liste Deutschlands, der Roten Liste Sachsens, mitsamt den Bewertungen für die Region Vogtland, werden berücksichtigt und in entsprechende Karten eingetragen.

Weiterhin werden im Gebiet vorhandene Neophytenstandorte ausgewiesen und kartografisch dargestellt. Die Endergebnisse werden im Mai 2012 vorliegen.

Die Vegetationskartierung vor Pflege des Gebietes dient auch einer späteren Effizienzkontrolle der Biotoppflegemaßnahmen in einigen Jahren.

Die derzeit bestehenden Pachtverträge im Syratal laufen 2013 aus. Bis zum Auslaufen des Pachtvertrages soll der derzeitige Pächter bei der Pflege der Wiesenflächen unterstützt werden.

Für 2011 und 2012 wird jeweils eine einmalige Mahd sichergestellt.

Ab 2013 kann die Stadt Plauen einen Pachtvertrag mit einem neuen Pächter schließen, um eine biotopgerechte Pflege, anlehnend an das Pflege- und Entwicklungskonzept, zu gewährleisten.

Spätestens 2015 soll durch eine erneute vegetationskundliche Untersuchung der Zustand der Syratalwiesen dokumentiert werden.

Weiterhin könnte durch das Gutachten, in Abhängigkeit der Kartierung von Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten, die Schutzwürdigkeit der Syratalwiesen unterstrichen werden, was wiederum eine Aufnahme in die Schutzgebietsplanung des Landratsamtes Vogtlandkreis begründen und vorantreiben dürfte.

Angestrebt wird somit die ergebnisabhängige Antragstellung zur Aufnahme der Syratalwiesen in die langfristige Maßnahmenplanung des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG).

Finanzielle Auswirkungen ja

nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR in Abhängigkeit der Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungs- planes sowie der Einordnung im Haushalts- plan <input checked="" type="checkbox"/> ja	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium			Sitzung am		TOP	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt) <input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Eberwein